



**Sprechen wir
über die Zukunft –
Ihre Pensionierung.**



Zürcher
Kantonalbank

Inhalt

Wussten Sie?	3
Wie sieht es mit Ihrer Altersvorsorge aus?	4
Die Altersvorsorge in der Schweiz	6
Wie viel Rente werden Sie erhalten?	8
Kann die AHV Ihre Erwartungen erfüllen?	9
Kennen Sie alle Möglichkeiten, die Ihnen die 2. Säule bietet?	11
Schöpfen Sie schon alle Vorteile der 3. Säule aus?	14
Finanziert Ihre Altersvorsorge Ihre Träume?	16
Wir begleiten Sie in die Zukunft!	18
Unsere Beratungen im Überblick	20
Kontakt aufnehmen	22

Wussten Sie?

Der Zeitpunkt ist nicht in Stein gemeisselt

Mehr als 40% der Neupensionierungen erfolgen vor dem Referenzalter. Eine Frühpensionierung sollte aber sorgfältig geplant werden.

Monatliche Rente, einmaliger Kapitalbezug oder eine Mischform?

Knapp die Hälfte der Neupensionierten bezieht eine Rente, ein Drittel bezieht ausschliesslich das Kapital, der Rest wählt eine Mischform. Der Entscheid sollte neben finanziellen Konsequenzen auch die persönliche Situation berücksichtigen.

Hohes Steuersparpotenzial

Mit einer guten Planung kann man die Altersleistungen optimieren und gleichzeitig Steuern sparen: Aufbau der privaten Vorsorge, Einkäufe in die zweite Säule, Bezüge aus dem Vorsorgevermögen und die schrittweise Pensionierung sollten immer auch aus der Steuerperspektive geprüft werden.

Dieser Ratgeber will Ihnen einen Überblick über die drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems bieten. Die Thematik ist komplex, und die richtigen Entscheidungen hängen von der individuellen Lebens- und Einkommenssituation ab. Bevor Sie also langfristige und wichtige finanzielle Weichen stellen, raten wir Ihnen, sich von der Zürcher Kantonalbank persönlich beraten zu lassen. Mehr dazu auf Seite 18

Wie sieht es mit Ihrer Altersvorsorge aus?

Aller guten Dinge sind drei, sagt das Sprichwort. Tatsächlich beruht unsere Altersvorsorge auf drei Säulen, die sich ergänzen. Trotzdem sind sie nicht in jeder Hinsicht aufeinander abgestimmt. Nur wer sich einen Überblick verschafft, kann seine Vorsorge optimal auf seine Bedürfnisse abstimmen.

Das Drei-Säulen-Konzept

Die Altersvorsorge in der Schweiz beruht auf drei Säulen: der staatlichen, der beruflichen und der privaten Vorsorge. Durch die staatliche Vorsorge (AHV) als 1. Säule sind alle in der Schweiz wohnhaften und/oder berufstätigen Personen versichert. Sie hat zum Ziel, den existenziellen Grundbedarf im Alter zu sichern. Die berufliche Vorsorge (BVG) ist für Arbeitnehmende obligatorisch, sofern sie ein jährliches Bruttoeinkommen von mindestens CHF 22'680 erzielen. Selbstständigerwerbende können sich freiwillig in der zweiten Säule versichern. Zusammen sollen es die ersten beiden Säulen den Versicherten ermöglichen, den gewohnten Lebensstandard in angemessener Weise weiterzuführen. Die Rentenerwartungen in der 2. Säule sind in den letzten 10 Jahren um rund 15% gesunken. Deshalb hat die private Vorsorge in der dritten Säule einen viel höheren Stellenwert erhalten, obwohl sie freiwillig ist. Sie dient der individuellen Verbesserung der Leistungen aus den ersten beiden Säulen.



Rolf, 57

Rechnet nicht damit, dass er sich mit 63 frühpensionieren lässt.

Rolf ist selbstständiger Schreiner mit zwei Mitarbeitenden. Bis vor kurzem ging er davon aus, dass er nach dem Pensionsalter noch weiterarbeiten wird. Er hat die Möglichkeit, den Betrieb seinen Angestellten zu verkaufen.

Die Altersvorsorge in der Schweiz

Drei-Säulen-Konzept

1. Säule

Staatliche Vorsorge

Existenzsicherung

- AHV
- Ergänzungsleistungen

2. Säule

Berufliche Vorsorge

Weiterführung der ge- wohnten Lebenshaltung in angemessener Weise

- Obligatorische
Vorsorge
- Überobligatorische
Vorsorge

3. Säule

Private Vorsorge

Individuelle Ergänzung

- Gebundene Vorsorge 3a
- Freie Vorsorge 3b

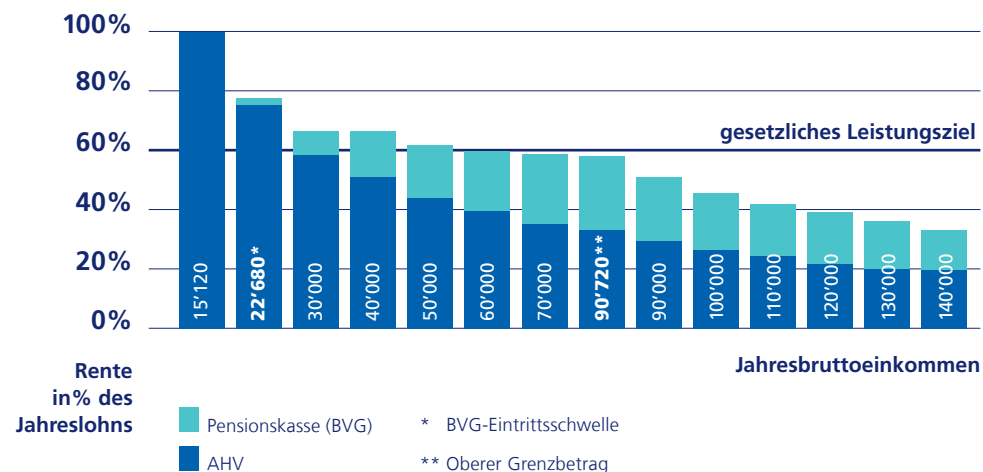
Geraten die Säulen ins Wanken?

Das bewährte Drei-Säulen-Konzept steht vor Herausforderungen. Unsere Lebenserwartung ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Zudem nimmt der Anteil von Personen über 65 an der Gesamtbevölkerung zu. Das Verhältnis von Beitragszahlenden und Rentenbezüglern bei der im Umlageverfahren finanzierten AHV verschlechtert sich laufend. Immer weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen. Das könnte den so genannten Generationenvertrag gefährden. Den Pensionskassen macht zusätzlich das anhaltende Tiefzinsumfeld zu schaffen: Es schmälert die Renditen auf den Altersguthaben. Fazit: Weil wir länger auf Altersleistungen angewiesen sein werden, braucht es Reformen, um die einzelnen Säulen mit mehr Kapital auszustatten.

Höherer Lohn, grössere Lücke

Die staatliche und die berufliche Vorsorge decken nur einen Teil des bisherigen Erwerbseinkommens ab. Das gilt insbesondere bei höheren Salären. Denn die Einkommen in der 1. und 2. Säule sind gesetzlich nur bis zum oberen Grenzbetrag von CHF 90'720 versichert. Ob sich der gewohnte Lebensstandard mit den obligatorischen Leistungen finanzieren lässt – wie vom Gesetzgeber gewünscht –, ist daher im Einzelfall sorgfältig zu prüfen.

Vorsorgeleistungen im Alter



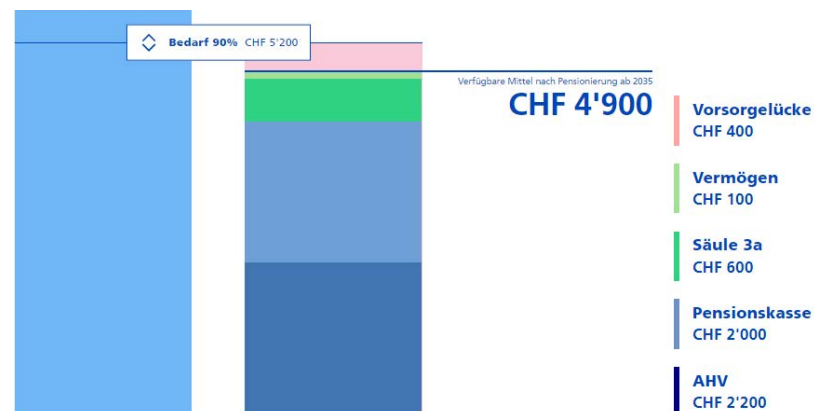
Wie viel Rente werden Sie erhalten?

Eine erste Einschätzung Ihrer individuellen finanziellen Zukunft nach der Pensionierung ermöglicht Ihnen der Pensionierungsrechner der Zürcher Kantonalbank.

Mit wenigen Angaben zu Ihrer aktuellen Situation erhalten Sie einen Überblick über die zu erwartenden Leistungen aus der ersten, zweiten und dritten Säule. Dazu gibt es Tipps, wie Sie Ihre Situation optimieren können.

Rente berechnen mit dem Pensionierungsrechner der Zürcher Kantonalbank:

zkb.ch/pensionierungsrechner



Kann die AHV Ihre Erwartungen erfüllen?

Die gute Nachricht ist, dass Sie ein Anrecht auf die AHV haben. Erhoffen Sie sich davon aber nicht allzu viel: Einzelpersonen erhalten maximal CHF 2'520 und Ehepaare maximal CHF 3'780 pro Monat. Diese Beträge sollen der Existenzsicherung dienen. Doch nicht alle dürfen mit den Höchstrenten rechnen.

Wie viel AHV erhalte ich?

Die Altersrente der 1. Säule berechnet sich nach der Anzahl Beitragsjahre und dem «massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen». Um die volle Altersrente zu erhalten, sind 44 Beitragsjahre nötig¹. Je nach der Beitragshöhe bewegt sich die volle Altersrente zwischen CHF 1'260 (Minimalrente) und CHF 2'520 (Maximalrente) pro Monat. Ehepaare erhalten zusammen monatlich maximal CHF 3'780. Für jedes fehlende Beitragsjahr wird die Rente um rund 2,3% gekürzt. Das «massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen» setzt sich aus den bisherigen Einkommen, multipliziert mit einem Aufwertungsfaktor, zusammen. Hinzu kommen ausserdem die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Keine Rente ohne Anmeldung

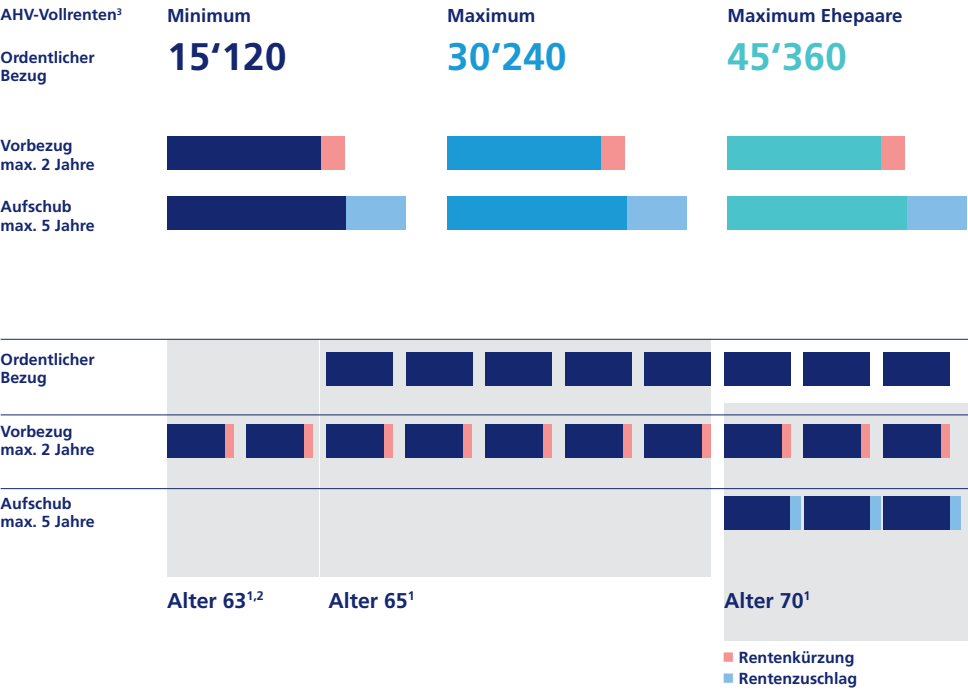
Die während der Ehe erzielten Einkommen werden zur Berechnung der AHV-Altersleistungen auf beide Ehepartner gesplittet. Dies ist vor allem bei einer Scheidung relevant. Wichtig: Die Renten fliessen Ihnen nach der Pensionierung nicht automatisch zu. Sie sollten diese zwei bis drei Monate vor dem Erreichen des Referenzalters bei der AHV-Ausgleichskasse beantragen. Weitere Informationen zur 1. Säule finden Sie unter ahv-iv.ch.

¹ Für Frauen der Jahrgänge 1969 und älter gelten eine kürzere Beitragsdauer oder Übergangsbestimmungen

Wie flexibel ist die AHV?

Das Referenzalter in der 1. Säule erreichen Frauen und Männer mit 65 Jahren¹. Auf Wunsch kann die AHV-Rente bis zu zwei Jahre früher bezogen werden, frühestens also ab Alter 63². Pro Vorbezugsjahr fällt die Rente allerdings um 6,8% tiefer aus³. Hinzu kommt, dass man trotz Frühpensionierung bis zum Referenzalter AHV-beitragspflichtig bleibt. Umgekehrt kann man die AHV-Altersrente um bis zu fünf Jahre über das Referenzalter hinaus aufschieben, was die Rente um bis zu 31,5% erhöhen kann.

Vorbezug/Aufschub der AHV-Altersrente



¹ Für Frauen der Jahrgänge 1969 und älter (Übergangsgeneration) gilt ein tieferes Referenzalter bzw. Übergangsbestimmungen mit vorteilhafteren Kürzungssätzen bei einem Vorbezug.
² Frauen der Übergangsgeneration haben die Möglichkeit, ihre Rente bereits ab 62 Jahren zu beziehen.
³ Pro Jahr, falls keine Beitragslücken bestehen.

Kennen Sie alle Möglichkeiten, die Ihnen die 2. Säule bietet?

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) regelt die obligatorische Minimalausgestaltung der Pensionskassen. Darüber hinaus können die Pensionskassen überobligatorische Leistungen vorsehen. So gibt es rund 1'400 Pensionskassen – und ebenso viele Reglemente. Die zweite Säule ist entsprechend komplex. Dies umso mehr, als kaum jemand über die ganze Erwerbszeit bei der gleichen Pensionskasse versichert bleibt.

Mehr erfahren

Welche Auskünfte gibt mein PK-Ausweis?



Mehr als das Obligatorium?

Welche Leistungen der versicherten Person aus der Pensionskasse zustehen, hängt von den über die Jahre hinweg geleisteten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie den Zinsgutschriften ab. Im Rahmen des BVG-Obligatoriums ist der versicherte Jahreslohn allerdings auf einen AHV-pflichtigen Bruttolohn von CHF 90'720 beschränkt. Höhere Einkommen müssen durch überobligatorische Bestimmungen abgedeckt sein. Zum Zeitpunkt der Pensionierung wird das angesparte Altersguthaben mit dem so genannten Umwandlungssatz in eine lebenslängliche Rente umgerechnet. Im Gegensatz zur AHV ist in der beruflichen Vorsorge anstelle einer Rente (zumindest teilweise) auch eine einmalige Kapitalauszahlung möglich.

Mehr erfahren

Lohnen sich Einkäufe in die Pensionskasse für mich?



Pensionskasseneinkäufe

Viele Versicherte erreichen nicht das reglementarische Maximalguthaben ihrer Pensionskasse. Dies kann unter anderem an der Lohnentwicklung oder an fehlenden Erwerbsjahren liegen. Mit freiwilligen Einlagen lassen sich solche Lücken schliessen. Oft sind solche Pensionskasseneinkäufe eine Überlegung wert, weil sie nicht nur die Vorsorge aufbessern, sondern auch steuerlich abzugsfähig sind. Allerdings darf man danach innerhalb von drei Jahren keine Leistungen in Kapitalform beziehen, da dies sonst als Steuerumgehung taxiert würde. Falls ein Pensionskasseneinkauf für Sie in Frage kommt, lohnt es sich, diesen Schritt vorgängig mit einer Fachperson zu prüfen.

Mehr erfahren

Soll ich Kapital oder Rente beziehen?



Kapital oder Rente?

Eine der Schlüsselfragen der Pensionierungsplanung lautet: Will ich die Leistungen der Pensionskasse als regelmässige Rente oder als einmalige Kapitalauszahlung beziehen? Mit anderen Worten: Lege ich mehr Wert auf Sicherheit und regelmässige Einkünfte oder auf Flexibilität und Eigenverantwortung? Um eine Antwort zu finden, ist die Gesamtsituation der versicherten Person zu analysieren. So spielen beispielsweise die finanzielle und die familiäre Situation, die Affinität für finanzielle Belange sowie das jeweilige Pensionskassenreglement eine wichtige Rolle. Relevant ist zudem, ob nach dem Ableben der versicherten Person Hinterlassenenleistungen durch die Pensionskasse ausbezahlt werden. Oft ist eine Mischform aus Kapitalbezug und Rente sinnvoll: Die Rente sichert zusammen mit der AHV ein gewisses Grundeinkommen, während das bezogene Kapital für individuelle Bedürfnisse genutzt werden kann. Weil es keine Patentlösungen gibt, ist es auch hier ratsam, sich vor einer Entscheidung individuell beraten zu lassen.

Mehr erfahren

Kann ich mir eine Frühpensionierung leisten?



Ab wann kann ich Altersleistungen beziehen?

Immer mehr Menschen möchten sich schrittweise aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Grundsätzlich können die Pensionskassen Altersleistungen frühestens ab Alter 58 vorsehen. Zugleich ermöglichen sie immer öfter auch eine Weiterversicherung über das gesetzliche Referenzalter hinaus. Wer die Erwerbstätigkeit aufgibt, bevor ein Anspruch auf Altersleistungen besteht, muss das vorhandene Guthaben bei einer Freizügigkeitseinrichtung «parkieren».

Weitere wichtige Punkte

Die Altersleistungen aus der Pensionskasse hängen hauptsächlich vom angesparten Altersguthaben ab. Durch Vorbezüge für Wohneigentum (WEF-Vorbezüge) oder infolge Teilung bei Scheidung reduziert sich dieses jedoch oft stark. Entsprechend fallen die Altersleistungen tiefer aus. Diese Problematik gilt es bei der Pensionierungsplanung speziell zu berücksichtigen. In aller Regel stellen die Pensionskassen den Versicherten jedes Jahr einen Vorsorgeausweis zu, der einen guten Überblick über die Vorsorgesituation in der 2. Säule liefert. Zu guter Letzt darf bei der Pensionierungsplanung auch ein allfälliges Guthaben auf Freizügigkeitskonten oder -policen – etwa aus früheren Arbeitsverhältnissen – nicht vergessen gehen.



Schöpfen Sie schon alle Vorteile der 3. Säule aus?

Die ersten beiden Säulen reichen oft nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu finanzieren. Diese Lücke lässt sich mit der 3. Säule zumindest teilweise schliessen. Zu unterscheiden sind die gebundene Vorsorge (Säule 3a) und die freie Vorsorge (Säule 3b). Erstere ist steuerlich begünstigt, letztere dafür flexibler. Zur Säule 3b zählen sämtliche Formen des privaten Sparens.

Wer darf in die Säule 3a einzahlen?

Wer über ein AHV-pflichtiges Einkommen verfügt, ist berechtigt, Einzahlungen in die Säule 3a zu tätigen und diese vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Die jährlichen Beiträge sind jedoch limitiert. Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, dürfen aktuell jährlich bis CHF 7'258* einzahlen. Personen ohne Pensionskasse können Beiträge von bis zu 20% des AHV-pflichtigen Einkommens, maximal aber CHF 36'288*, leisten.

* Stand Januar 2025



Wie sieht es mit Wertschriften aus?

Bei den Säule-3a-Konten kommt jeweils ein Vorzugszins zur Anwendung. Durchaus prüfenswert ist es, die Guthaben in Wertschriftenanlagen zu investieren. Damit lassen sich die Renditechancen gegenüber der Kontoverzinsung verbessern – allerdings bei entsprechenden Wertschwankungen. Wertschriftensparer sollten daher über einen längeren Anlagezeitraum verfügen.

Bis wann sind die Gelder gebunden?

Die Säule 3a bietet viel Flexibilität. Einerseits ist es hier erlaubt, Guthaben schon frühestens fünf Jahre vor dem AHV-Referenzalter zu beziehen. Andererseits darf man die steuerlich privilegierten Einzahlungen bis fünf Jahre über das Referenzalter hinaus tätigen, sofern man weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Ansonsten werden die Leistungen bei Erreichen des Referenzalters ausgerichtet (Alter 65)¹. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum, ist ein Bezug vor dem Referenzalter möglich. Das ausbezahlte Kapital wird wie die Kapitalleistungen aus der beruflichen Vorsorge zu einem reduzierten Satz besteuert.

Tipp: Bezug staffeln

Sparen in der Säule 3a lohnt sich meist nur schon aufgrund der steuerlichen Vorteile. Deshalb kann es auch interessant sein, mehr als ein Säule-3a-Konto zu eröffnen. So lassen sich die Guthaben später gestaffelt beziehen. Aus dem gleichen Grund sollte man die Säule-3a-Guthaben aus steuerlicher Sicht möglichst nicht im selben Jahr wie die Kapitalleistungen aus der Pensionskasse beziehen. Im gleichen Jahr ausbezahlte Kapitalleistungen werden nämlich kumuliert und aufgrund der Steuerprogression zu einem höheren Satz besteuert.

¹ Für Frauen der Jahrgänge 1963 und älter gelten Übergangsbestimmungen mit tieferem Referenzalter.

Finanziert Ihre Altersvorsorge Ihre Träume?

Die Pensionierungsplanung beginnt mit einer grossen Frage: Wie möchten Sie den dritten Lebensabschnitt gestalten? Daraus lässt sich ableiten, welche Lebenshaltungskosten Sie haben werden. Und planen Sie unbedingt Reserven für Unerwartetes ein.

Strategischer Vermögensaufbau

Welche Einnahmen und Ausgaben kommen nach der Pensionierung auf Sie zu? Vergleichen Sie die erwarteten jährlichen Renteneinkommen aus der AHV und aus der beruflichen Vorsorge mit Ihrem ungefähren finanziellen Jahresbedarf. Resultiert eine negative Differenz, besteht eine Vorsorgelücke – und somit Handlungsbedarf. Nutzen Sie die Jahre vor dem Ruhestand, um gezielt Vermögen aufzubauen. Mit Ihren Ersparnissen können Sie später die finanziellen Engpässe überbrücken. Dabei sollten Sie für mindestens 20 Jahre vorsorgen, da die durchschnittliche Lebenserwartung rund 85 Jahre beträgt.

Die grobe Kalkulation ist nun einfach: Zum Zeitpunkt der Pensionierung müsste Ihnen mindestens das Zwanzigfache Ihrer jährlichen Einkommenslücken in Form von Ersparnissen und Kapitalleistungen aus der Vorsorge zur Verfügung stehen. Falls sich die fehlenden Mittel nicht ansparen lassen, bleiben nur zwei Optionen: die Pensionierung hinausschieben oder den «Gürtel enger schnallen».

Mehr erfahren

Wie kann ich meine Finanzen nach der Pensionierung organisieren?



Benötigtes Vermögen zum Zeitpunkt der Pensionierung (Beispiel für ein Ehepaar)



CHF 120'000
Jährlicher Bedarf
gewohnter Lebensstandard



CHF 20'000
Vorsorgelücke

CHF 60'000
Pensionskassenrente

CHF 40'000
AHV-Rente

x 20 Jahre*
= CHF 400'000 zusätzlich
benötigtes Vermögen
bei der Pensionierung

*durchschnittliche Lebenserwartung
für 65-jährige Personen in der Schweiz



Eigene Situation berechnen auf
zkb.ch/pensionierungsrechner

Entsparen mit System

Um den Ausgabenüberschuss systematisch aus den Ersparnissen zu decken, empfiehlt sich ein Entsparplan, damit Ihr Vermögen bis zum Lebensende reicht. Es empfiehlt sich, das Geld in verschiedenen Tranchen und gestaffelt über verschiedene Laufzeiten kurz-, mittel- und langfristig anzulegen. Dies gewährleistet, dass Sie über die Mittel verfügen können, wenn Sie diese benötigen. Gleichzeitig bleibt Ihr Vermögen möglichst langfristig angelegt, was die Renditechancen erhöht.

Wir begleiten Sie in die Zukunft!

Auch wenn Sie sich für den Ruhestand viel vorgenommen haben: Finanziellen Stress wollen Sie vermeiden. Besprechen Sie deshalb Ihre Vorstellungen von der Zukunft mit uns. Dabei berücksichtigen wir Ihre finanzielle Gesamtsituation inklusive aller Wechselwirkungen. Gemeinsam entwickeln wir eine Strategie, damit Sie Ihre Pläne unbeschwert verwirklichen können. Je nach Komplexität Ihrer familiären Situation und /oder Ihren Vermögensverhältnissen bieten wir unterschiedliche Beratungsformate an. Mehr dazu erfahren Sie auf zkb.ch/pensionierungsplanung.

ZKB Pensionierung Compact

«ZKB Pensionierung Compact» ist eine kostenlose Basisberatung rund um Ihre Pensionierung. Ausgehend von Ihrer persönlichen Situation und Ihren Zielen erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen einen Überblick des zu erwartenden Renteneinkommens und prognostizieren den Vermögensverlauf. Anhand der Ergebnisse schlagen wir Ihnen konkrete Massnahmen vor, mit denen Sie Ihre Vorsorgesituation optimieren können. Dies alles zusammengefasst in einer Beratungsdokumentation – einfach und kompakt.

ZKB Pensionierung Classic

«ZKB Pensionierung Classic» gibt Ihnen umfassende Antworten auf die finanziellen Fragen rund um Ihre Pensionierung. Ein/e Finanzplanungsspezialist/in analysiert mit Ihnen Ihre persönliche finanzielle Situation – jetzt und über die Pensionierung hinaus. Neben voller Transparenz erhalten Sie praktische Empfehlungen, wie Sie Ihre finanzielle Situation mit Blick auf den Ruhestand optimieren können – konkret und fundiert.

ZKB Pensionierung Premium

Im Rahmen einer vollumfassenden «ZKB Pensionierung Premium»-Finanzplanung analysieren unsere Finanzplanungsspezialisten Ihre gesamte finanzielle Situation detailliert. Dabei rechnen wir aus, wie sich verschiedene Szenarien auf Ihre Finanzen (Vorsorge, Steuern, Anlagen etc.) auswirken würden. Sie erhalten eine umfassende Dokumentation, die Ihnen die Chancen und Risiken klar aufzeigt. Ergänzend erarbeiten wir einen individuellen Massnahmenplan für Sie – detailliert und ganzheitlich vernetzt.

Langfristig begleitet mit ZKB Meine Vorsorge

Nach jeder Pensionierungsberatung profitieren Sie kostenlos von den Dienstleistungen von ZKB Meine Vorsorge. Damit erhalten Sie kompetente Unterstützung für die Umsetzung Ihrer geplanten Massnahmen – persönlich durch Ihre Kundenbetreuerin oder Ihren Kundenbetreuer. Zudem haben Sie in Ihrem eBanking jederzeit den Überblick über Ihre persönliche Situation und können mit dem Erinnerungsdienst sicherstellen, dass Sie keine Massnahmen verpassen.

Für die Pensionierungsplanung sind zwei Faktoren von Bedeutung: eine kompetente Partnerin und der richtige Zeitpunkt. Ab einem Alter von zirka 45 Jahren lassen sich realistische Annahmen zur Entwicklung der Vorsorgegelder treffen. Zugleich bleibt ausreichend Zeit, um Optimierungsmassnahmen umzusetzen. Gerne sprechen wir mit Ihnen über Ihre Zukunft und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Damit Sie den «besten Jahren» entspannt entgegenblicken können.

Unsere Beratungen im Überblick

Dienstleistung	ZKB Pensionierung Compact	ZKB Pensionierung Classic	ZKB Pensionierung Premium
Beschreibung	Die kostenlose Basisberatung rund um Ihre Pensionierung. Einfach und kompakt!	Umfassende Analyse der finanziellen Aspekte Ihrer Pensionierung durch einen Finanzplanungsspezialisten beziehungsweise eine Finanzplanungsspezialistin. Konkret und fundiert!	Vollumfassende Analyse Ihrer gesamten finanziellen Situation durch Finanzplanungsspezialisten. Detailliert und ganzheitlich vernetzt!
Beratung durch	Kundenbetreuer/in	Finanzplanungsspezialist/in	Finanzplanungsspezialist/in
Fragen, die beantwortet werden	– Wie viel Rente erhalte ich nach der Pensionierung, und reicht mein Vermögen im Alter? – Wie kann ich meine Vorsorgelücke schliessen?	– Lohnt sich für mich ein Einkauf in die Pensionskasse? – Soll ich mein Pensionskassenguthaben als Rente oder als Kapital beziehen? – Kann ich mir eine Frühpensionierung leisten?	– Wie soll ich mein Vermögen langfristig strukturieren? – Wie sollte meine Einkaufs- und Bezugsstrategie von Vorsorgegeldern aussehen? – Ist eine Teilpensionierung oder eine Reduktion des Arbeitspensums vorteilhafter?
Leistungen			
– Rentenberechnung	■	■	■
– Vermögensprognose	■	■	■
– Basisszenario mit Simulationen	■	■	■
– Berücksichtigung der Steuern		■	■
– Einkaufs- und Bezugsstrategie		■	■
– Zusätzliches Planungsszenario			■
– Detaillierte Finanz- und Steuerplanung			■
– Ergänzende Beratungsthemen			■
– Massnahmenplan	■	■	■
– Beratungsdokumentation	■	■	■
– Begleitung durch Kundenbetreuer und im eBanking	■	■	■
Dauer	60 Minuten	1 Stunde 45 Minuten	Mehrere Gespräche je nach Ihrem Bedarf
Kosten	Kostenlos	CHF 550.– pauschal (zzgl. MWST)	CHF 250.–/Std. (zzgl. MWST)

Lassen Sie sich von Ihrer Kundenbetreuerin respektive Ihrem Kundenbetreuer bei der Auswahl dieser Beratungspakete unterstützen.

Kontakt aufnehmen

Privatkunden	Telefon 0844 843 823
Firmenkunden	Telefon 0844 850 830
	Sie erreichen Ihre Kundenbetreuerin oder Ihren Kundenbetreuer von Montag bis Freitag, 08.00–18.00 Uhr.

Filialen	Wir sind lokal verankert und mit dem dichtesten Filialnetz im Kanton Zürich immer in Ihrer Nähe. Finden Sie Ihre nächste Filiale unter zkb.ch/filialen .
----------	--

Termin vereinbaren	Kontaktieren Sie uns für ein persönliches Beratungsgespräch.
--------------------	--



Rechtliche Hinweise

Diese Publikation dient zu Werbe- und Informationszwecken, ist ausschliesslich für die Verbreitung in der Schweiz bestimmt und richtet sich nicht an Personen aus anderen Ländern. Trotz sorgfältiger Erstellung der Publikation kann die Zürcher Kantonalbank die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der darin enthaltenen Informationen nicht garantieren und lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus deren Verwendung ergeben. Die in der Publikation enthaltenen Informationen und Hinweise sind allgemeiner und unverbindlicher Art und werden den besonderen Umständen im konkreten Einzelfall möglicherweise nicht gerecht. Die Publikation kann daher eine umfassende individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, die vorstehend beschriebenen Dienstleistungen sowohl bei speziellen Sachverhaltskonstellationen als auch bei einer Änderung ihrer Geschäftspolitik nicht mehr zu erbringen oder von anderweitigen Voraussetzungen abhängig zu machen. Bevor Sie sich für eine Dienstleistung entscheiden, sollten Sie prüfen, ob die darin eingeschlossenen Leistungen Ihre Bedürfnisse und Ihre speziellen Verhältnisse abdecken. Die Publikation vermag keine Rechtsansprüche zu begründen. Massgeblich sind allein die von der Zürcher Kantonalbank mit ihren Kunden abgeschlossenen Verträge. Die Zürcher Kantonalbank lehnt jede Haftung für Handlungen/Verfügungen ab, die Kunden oder Dritte allein gestützt auf diese Publikation tätigen.

© 2024 Zürcher Kantonalbank. Alle Rechte vorbehalten.

